

Bezirksamtsvorlage Nr. 482

-zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.01.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Anschlussfinanzierung der Stadtteilkoordinationen einschließlich der Stadtteilkassen in den zehn Bezirksregionen im Haushaltsjahr 2024

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die seit 2017 flächendeckend im Bezirk Mitte in den zehn Bezirksregionen etablierten Stadtteilkoordinationen werden einschließlich der Stadtteilkassen in Haushaltsjahr 2024 anschlussgefördert.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management - Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. **Begründung:**

Die Förderung der Stadtteilkoordinationen (STK) basiert auf dem BA-Beschluss vom 05.04.2011 (Nr. 1338) zur Umsetzung der Sozialraumorientierung, in dessen Rahmen die STK einen elementaren Baustein darstellen. Der BA-Beschluss vom 26.01.16 (Nr. 1414) beschreibt die konkrete Umsetzung einschließlich der Struktur und der Aufgaben der STK als berlinweites Modell flächendeckend in jeder der zehn Bezirksregionen in Mitte, die Fortschreibung des Konzeptes der STK als berlinweites Erfolgsmodell wurde am 12.05.2020 (Nr. 1107) beschlossen. Die Stadtteilkoordinationen haben sich mittlerweile als unverzichtbarer Bestandteil der bezirksweiten Struktur etabliert und

auch im Hinblick auf die Verstärkung der QM-Gebiete nehmen sie eine wichtige Rolle ein. Die in jeder der zehn Stadtteile bereitgestellte Stadtteilkasse fördert als Fonds für die Nachbarschaft das bürgerschaftliche Engagement und die Bürgerbeteiligung und leistet besonders mit den Vergabejürs einen Beitrag zu gelebter Demokratie.

5. **Rechtsgrundlage:**

§13 BezVG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Finanzierung der Stadtteilkoordinationen einschließlich der Stadtteilkassen in der Höhe von insgesamt 440.270 € ist bei 3308/68432 im Doppelhaushalt 2024/5 etatisiert.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Die Stadtteilkoordinationen erfüllen besonders im Hinblick auf die Heterogenität des Bezirks Mitte die wichtige Funktion, innerhalb des Stadtteils zu vernetzen, als Ansprechperson für die Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und der Verwaltung und Bezirkspolitik kontinuierlich Informationen aus den Stadtteilen zu übermitteln. Sie agieren als intermediäre Instanz als „Brücke“ zwischen Stadtteil und Verwaltung und stellen einen elementaren Baustein in der Umsetzung der Sozialraumorientierung dar.

11. **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

12. **Mitzeichnung(en):**

Keine

Bezirksstadtrat Gothe